

Sprachenunterricht an der Volksschule

Arbeitspapier von LCH und SER für die kommenden Gespräche für eine gelingende Umsetzung des Sprachenkonzepts auf der Basis der EDK-Stellungnahme vom 31.10.2014

Mit Brief vom 20. Oktober 2014 haben SER und LCH eine gemeinsame Stellungnahme der Präsidienkonferenzen beider Verbände zum Stand der Umsetzung des EDK-Sprachenkonzepts an die EDK und an die WBK-NR eingereicht.

Am 31.10.2014 hat die Plenarkonferenz der EDK in Basel eine Stellungnahme verabschiedet, welche die Absicht ausdrückt, „zusammen mit den Berufsverbänden der Schulleitungen und der Lehrkräfte Empfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Sprachenkonzepts in den Schulen“ zu erarbeiten. Die beiden Verbände LCH und SER legen mit dieser Verhandlungsgrundlage für die kommenden Gespräche ihre Vorstellungen für eine gelingende Umsetzung des EDK-Sprachenkonzepts dar.

Vorstellungen und Absichten der EDK

In ihrer Stellungnahme zum Sprachenunterricht vom 31. Oktober 2014 hält die EDK fest, dass

- a. es darum gehe, „die Kultur der je anderen Sprachregionen im eigenen Land kennen und schätzen zu lernen“ und die „Bedeutung der Kenntnisse in den Landessprachen“ für den „Zusammenhalt des Landes“ zu kennen.
- b. es „um mehr geht, als bloss um eine pädagogisch-didaktische Unterrichtsfrage“.
- c. sie weiterhin am „Modell 3/5 (HarmoS 5/7)“ festhalten will.
- d. sie sich „der Wichtigkeit der Unterstützung dieses Prozesses durch die Lehrerschaft“ für die Umsetzung des Sprachenkonzepts bewusst ist.
- e. sie „sich für die Gelingensbedingungen einsetzen“ will und
- f. „zusammen mit den Berufsverbänden der Schulleitungen und der Lehrkräfte Empfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Sprachenkonzepts in den Schulen erarbeiten“ möchte.

Verhandlungsgrundlagen von LCH und SER

Aus Sicht von LCH und SER sind für einen Erfolg dieser Vorstellungen und Absichten folgende Gelingensbedingungen notwendig, welche zumindest als Empfehlungen der EDK an die Kantone formuliert sein müssen:

1. Harmonisierung

1.1. System 3/5 oder Beginn mit einer Landessprache

Die angestrebte Harmonisierung auf der Basis des Kompromisses 3/5 resp. 5/7 mit wahlweise regionalem Beginn mit einer Landessprache oder Englisch wird in allen 26 Kantonen realisiert. Sollte dies nicht gelingen, setzt sich der LCH für den einheitlichen Beginn mit einer Landessprache als zweiter Sprache ein. Eine dritte Sprache muss auf der Primarstufe in allen Kantonen zumindest als Wahlpflichtfach angeboten werden.

1.2. Gutschrift bei Systemwechseln

Falls die EDK am bisherigen Kompromiss 3/5 mit wahlweisem Beginn von Englisch oder einer Landessprache festhalten wird, brauchen Schülerinnen und Schüler beim Wechsel in einen Kanton mit anderer Sprachenfolge eine ausreichende Gutschrift für das Nachholen des fehlenden Unterrichts. Das Fehlen von Kompetenzen in diesem Fach darf keinen Einfluss auf die Promotion oder den Stufenübertritt haben.

1.3. Landessprachen für alle als Priorität und Obligatorium

Alle Schülerinnen und Schüler lernen aus staatspolitischen Gründen prioritär zwei Landessprachen. Sprachschwächere Schülerinnen und Schüler erhalten prioritär in den Landessprachen den notwendigen Support. Unterricht in den Landessprachen ist für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Volksschule obligatorisch (vgl. auch 2.3.).

2. Unterricht

2.1. Den Zielen angepasste Klassengrössen und Organisationsformen

Im kommunikativ ausgerichteten Sprachunterricht spielt eine den Lehrplanzielen angepasste Klassengrösse gemäss wissenschaftlichen Studien eine wesentliche Rolle für den Schulerfolg. Genannt seien hier u.a. Kommunikation, Hörverständnis oder kultureller Austausch. Insbesondere wenn die Zusammensetzung der Klasse eher schwierig ist (z.B. viele sprachschwache, wenig schulmotivierte oder sozial auffällige Schülerinnen und Schüler) muss der Unterricht in der zweiten Landessprache in kleinen Lerngruppen oder mit zwei Lehrpersonen erteilt werden können.

2.2. Landessprache mit 3 Lektionen pro Woche oder Reduktion der Anforderungen

Der Unterricht in einer zweiten Landessprache sollte gemäss wissenschaftlichem Kenntnisstand durchschnittlich pro Jahr mindestens drei Wochenlektionen umfassen, damit eine minimale Kontinuität und Übungsfrequenz erreicht wird. Falls nur zwei Lektionen zur Verfügung stehen, müssen die Grundanforderungen nach unten angepasst werden.

2.3. Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler

Für die Sekundarstufe I werden unterschiedliche niederschwellige und pragmatische Austauschprogramme ohne Kostenfolgen für Schulen oder Schüler/innen angeboten. Diese Austauschwochen werden voll an die jährliche Studententafel angerechnet. Der Austausch wird auch über Internetplattformen und Social Media erleichtert. Dafür sind sprachliche Vorkenntnisse nötig, welche bei einem Beginn mit der zweiten Landessprache erst in der 7. Klasse fehlen würden.

3. Lehrerinnen und Lehrer

3.1. Grundausbildung von Lehrpersonen inkl. schulische Heilpädagogik SHP

Eine zweite Landessprache gehört zu den Pflichtfächern für zukünftige Primarlehrpersonen. PH-Studierende absolvieren mindestens ein dreiwöchiges Schulpraktikum in einem anderen Landesteil. Austauschsemester an einer PH in einem anderen Landesteil werden angerechnet. Die Grundausbildungen für schulische Heilpädagogik SHP umfassen immer auch den Support in einer zweiten Landessprache.

3.2. Weiterbildung und Austauschprogramme für amtierende Lehrpersonen

Klassenlehrpersonen mit fehlenden oder brach liegenden Sprachkenntnissen werden attraktive, kostenfreie Nach- und Weiterbildungsangebote in einer zweiten Landessprache angeboten. Sie können kostenfrei an mehrwöchigen Besuchs- oder Austauschprogrammen mit Assistenzfunktionen oder Aufgaben mit muttersprachlichem Unterricht an Schulen in einem anderen Landesteil teilnehmen. Amtierende SHP-Lehrpersonen erhalten eine kostenfreie

Nachbildung in einer weiteren Landessprache für die Unterstützung von Kindern mit Lernproblemen.

3.3. Referenzpersonen mit zweiter Landessprache

Der Bund fördert zusammen mit der EDK den Einsatz von Referenzpersonen aus einer anderen Landessprache (z.B. Zivildienstleistende, Freiwillige, Senioren, pensionierte Lehrpersonen) an Volksschulen in anderen Landesregionen. Alle Schulen haben die Möglichkeit, zusätzliche Personen mit einer anderen Landessprache als Erstsprache anzustellen.

4. Systementwicklung

4.1. Keine Promotionswirksamkeit für Leistungen in den Landessprachen

Bei den Landessprachen stehen gemäss Sprachenkonzept die Freude an der anderen Landessprache und das Interesse an der anderen Landeskultur im Vordergrund. Landessprachen sind keine Promotionsfächer und zählen deshalb nicht beim Übertritt in die Sekundarstufe I. Als Ersatz für Noten wird der Einsatz von einfach handhabbaren Portfolios ermöglicht und vorgeschlagen, welche die Kommunikation und den Austausch hervorheben.

4.2. Umgang mit sprachschwachen Schüler/innen

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf den im Lehrplan vorgesehenen Unterricht und die Kompetenzerreichung in einer zweiten Landessprache. Ein Wegfall von Unterricht wegen zu vielen Dispensen in einer Klasse ist nicht zulässig. Primär soll mit Fördermassnahmen gearbeitet werden. Für trotzdem ausgesprochene Dispensationen vom landessprachlichen Unterricht werden Empfehlungen der EDK erarbeitet. Dispensierte Schülerinnen und Schüler besuchen in der frei werdenden Zeit ein anderes für sie relevantes Fach.

4.3. Anpassung der Grundanforderungen (Lehrplan, HarmoS)

Die Grundanforderungen in den sprachregionalen Lehrplänen und im HarmoS-Bildungsmonitoring werden konsequent auf die Prioritäten im Unterricht für die zweite Landessprache ausgerichtet.

4.4. Sichtbarmachen von gelungenen Umsetzungen

Auf einer nationalen Plattform werden gelungene Umsetzungen von landessprachlichem Unterricht sichtbar gemacht (Koppelung mit Austauschangeboten).

5. Gesellschaftlicher Kontext

5.1. SRG SSR IdéeSuisse

Das Bundesamt für Kultur fördert zusammen mit der EDK Sendegefässe und Beiträge, welche die Bevölkerung und insbesondere Familien, Kinder und Jugendliche in den anderen Landesteilen füreinander interessiert. Sitcoms, „Bauer ledig sucht“ oder Doku Soaps wie „Jobaustausch-Abenteuer“ sind mögliche bereits bestehende Modelle, welche auf den Austausch zwischen den Landesteilen angewandt werden könnten.